1/7

# 5.60% p.a. Autocallable Reverse Convertible auf Capgemini, Dassault, SAP

# **Endgültige Bedingungen (Final Terms)**

SSPA-Bezeichnung
Reverse Convertible (1220)
Kontakt
Kontakt +41 58 283 59 15

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

# Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

#### Wichtige Angaben zu den Effekten

Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating)		
Garantin	Vontobel Holding AG, Zurich (Moody's Langfristiges Emittentenrating: A3)		
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich		
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1490481715 / 149048171 / RMAN0V		
SSPA-Bezeichnung	Reverse Convertible (1220), vgl. auch www.sspa.ch		
Anfangsfixierung	03. Oktober 2025		
Liberierung	17. Oktober 2025		
Schlussfixierung	05. Oktober 2026		
Rückzahlungstag	19. Oktober 2026		
Rückzahlung / Lieferung	siehe "Rückzahlung / Lieferung" unten		
Basiswerte	Capgemini SE, Namenaktie		
	Dassault Systèmes S.A., Namenaktie		
	SAP SE, Inhaberaktie		
Abwicklungsart	Barabgeltung und/oder physische Lieferung		

#### Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

Emissionspreis	100.00% des Nennwerts		
Nennwert	EUR 5'000.00		
Emissionsvolumen	EUR 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit		
Minimale Investition	EUR 5'000.00 Nennwert		
Beginn des öffentlichen Angebots	03. Oktober 2025		
Ende des öffentlichen Angebots	Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge- Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG		
Angebotstyp	Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)		
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finde sich im Basisprospekt		
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.		

Sekundärmarkthandel Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu

besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über

https://markets.vontobel.com erhältlich.

# Produktbeschreibung

Diese Produkte zeichnen sich durch einen oder mehrere garantierte Coupons, sowie eine – allerdings nur bedingte – Rückzahlung zum Nennwert aus. Eine vorzeitige Rückzahlung zum Nennwert mit Coupon erfolgt, wenn alle Basiswerte an einem Beobachtungstag auf oder über ihren Autocall Levels schliessen (Details siehe "Vorzeitige Rückzahlung" sowie "Couponzahlungen"). Hat keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden, gelten per Verfall folgende Rückzahlungsbedingungen: Wenn bei Schlussfixierung alle Basiswerte höher oder gleich wie die jeweiligen Ausübungspreise sind, wird der Nennwert zurückbezahlt. Wenn bei Schlussfixierung mindestens ein Basiswert tiefer als der entsprechende Ausübungspreis ist, erhält der Anleger die Lieferung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung oder eine Barabgeltung, die dem Schlussfixierungskurs dieses Basiswerts entspricht (Details siehe "Rückzahlung/Lieferung").

## Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1490481715 / 149048	CH1490481715 / 149048171 / RMAN0V		
Emissionspreis	100.00% des Nennwerts	100.00% des Nennwerts		
Nennwert	EUR 5'000.00			
Referenzwährung	EUR; Emission, Handel un	EUR; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung		
Anfangsfixierung	03. Oktober 2025	03. Oktober 2025		
	Capgemini SE: 03. Oktober 2025, Schlusskurs			
	Dassault Systèmes S.A.: 03. Oktober 2025, Schlusskurs			
	SAP SE: 03. Oktober 2025, Schlusskurs			
Liberierung	17. Oktober 2025			
Letzter Handelszeitpunkt	05. Oktober 2026 (12:00 l	Jhr Ortszeit Zürich)		
Schlussfixierung	05. Oktober 2026; Schlusskurs an der Referenzbörse			
Rückzahlungstag	19. Oktober 2026			
Basiswerte	Capgemini SE (weitere A	ngaben zum Basiswert unten)		
	Spot Referenzpreis	EUR 124.35		
	Ausübungspreis	EUR 87.05 (70.00%*)		
	Autocall Level	EUR 124.35 (100.00%*)		
	Anzahl Basiswerte	57.43825 (Nachkommastellen werden in bar abgegolten, keine Kumulierung)		
		* in % des Spot Referenzpreises		
	Dassault Systèmes S.A. (	Dassault Systèmes S.A. (weitere Angaben zum Basiswert unten)		
	Spot Referenzpreis	EUR 29.19		
	Ausübungspreis	EUR 20.43 (70.00%*)		
	Autocall Level	EUR 29.19 (100.00%*)		
	Anzahl Basiswerte	244.73813 (Nachkommastellen werden in bar abgegolten, keine Kumulierung)		
	* in % des Spot Referenzpreises  SAP SE (weitere Angaben zum Basiswert unten)			
	Spot Referenzpreis	EUR 230.15		
	Ausübungspreis	EUR 161.11 (70.00%*)		
	Autocall Level	EUR 230.15 (100.00%*)		
	Anzahl Basiswerte	31.0347 (Nachkommastellen werden in bar abgegolten, keine Kumulierung)		
		* in % des Spot Referenzpreises		
Coupon	5.6000% p.a. (Auszahlung	gemäss "Couponzahlungen")		
Business Day Convention	Modified Following, Unadjusted			
·	Sofern ein Rückzahlungstag oder ein Couponzahlungstag (jeweils ein "Massgeblicher Zahlungstag") kein Bankarbeitstag ist, ist Massgeblicher Zahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag, es sei denn, der Massgebliche Zahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall ist der Massgebliche Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Bankarbeitstag. Der an dem betreffenden Massgeblichen Zahlungstag fällige Coupon und gegebenenfalls der darauffolgende Coupon werden bei einer Verschiebung eines Massgeblichen Zahlungstags nicht entsprechend angepasst.			
Couponzahlungen	Vierteljährlich, solange ke	Vierteljährlich, solange keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat		

Couponzahlungstage	Coupon-Zahlungstage	Coupon	Zinsanteil	Prämienanteil	
	19. Januar 2026	1.4000%	0.4795%	0.9205%	
	20. April 2026	1.4000%	0.4795%	0.9205%	
	20. Juli 2026	1.4000%	0.4795%	0.9205%	
	19. Oktober 2026	1.4000%	0.4795%	0.9205%	
Vorzeitige Rückzahlung	Schliessen alle Basiswerte an einem Beobachtungstag auf oder über ihren jeweiligen Autoca Levels, wird die Emittentin das Produkt am folgenden Vorzeitige Zahlungstag zurückzahlen. E Rückzahlung erfolgt zum Nennwert plus einem letzten Coupon für die entsprechende Period (Details siehe "Couponzahlungen"/"Couponperiode"). Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.				
Beobachtung Vorzeitige Rückzahlung	Beobachtungstage	Vorzeitig	e Zahlungstage		
	05. Januar 2026	19. Janua	ar 2026		
	02. April 2026	20. April	2026		
	06. Juli 2026	20. Juli 2	026		
Rückzahlung / Lieferung	Vorausgesetzt, dass keine vorzeitige Rückzahlung (Details siehe "Vorzeitige Rückzahlung") stattgefunden hat, wird am Schlussfixierungstag folgende Regel angewandt:  - Wenn alle Schlussfixierungen der Basiswerte höher oder gleich wie die entsprechende Ausübungspreise sind, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig.  - Wenn die Schlussfixierung mindestens eines Basiswerts tiefer als sein Ausübungspreis				
	erfolgt die physische Lieferung der festgelegten Anzahl des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung; dabei werden Nachkommastellen nicht kumuliert und in bar abgegolten. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig.				
Parteien					
Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd	d., DIFC Dubai (kein	Rating)		
Garantin	Vontobel Holding AG, Zurich (M	loody's Langfristige	s Emittentenratin	g: A3)	
Keep-Well Agreement	Mit der Bank Vontobel AG, Zuri				
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich				
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich				
Aufsicht Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelass				ntersteht der prudentiellen	
	Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Vontobel Financial Pro eine im Dubai International Financial Centre (DIFC) eingetragene Gesellschaft zur von Finanzdienstleistungen im oder vom DIFC aus und unterliegt der prudentieller durch die Dubai Financial Services Authority (DFSA) als Firma der Kategorie 2, zu Eigenhandelsaktivitäten (Dealing in Investments as Principal). Eine Änderung der 3.18.3 und PIB Rule 4.15.10 wurde von der Aufsichtsbehörde DFSA gewährt. Die VHolding AG ist kein Finanzintermediär und untersteht keiner prudentiellen Aufsich Vontobel Holding AG als auch die Vontobel Financial Products Ltd. als Konzerngerunterliegen der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die FINMA.				
Kosten und Gebühren					
Vertriebsvergütung	Der Emissionspreis enthält Vertriebsvergütungen von bis zu 2.74% p.a. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.				
Weitere Informationen					
Emissionsvolumen	EUR 25'000'000, mit Erhöhungs	smöglichkeit			
Titel	Die Produkte werden in Form von Wertrechten der Emittentin ausgegeben und als Bucheffekten nach dem Bucheffektengesetz, BEG registriert. Keine Urkunden, kein Titeldrucl				
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG				
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels,	, Clearstream (Luxer	mbourg)		
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz				
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf https://markets.vontobel.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com.				
Vorzeitige Kündigung	Nur aus steuerlichen oder ande ausstehenden Bestände (wie im			glich sowie im Falle keiner	
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.				
Preisstellung	Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "dirty", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis inbegriffen.			ene Zins ist im Preis	
	Wird an der SIX Swiss Exchang				

4/7

Minimale Investition  Minimale Handelsmenge	EUR 5'000.00 Nennwert	EUR 5'000.00 Nennwert		
Steuerliche Behandlung in der				
Einkommensteuer	bestehen aus zwei Kompon	Dieses Produkt gilt nicht als überwiegend einmalverzinslich (NICHT-IUP). Die Coupons bestehen aus zwei Komponenten: Dem Prämienanteil, welcher in der Schweiz als steuerfreier Kapitalgewinn gilt und dem Zinsanteil, welcher in der Schweiz der direkten Bundessteuer unterliedt (Fälligkeitsprinzip).		
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer			
Umsatzabgabe		Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Ist eine Lieferung des Basiswerts vorgesehen, kann jedoch die Umsatzabgabe anfallen.		
Allgemeine Hinweise	Transaktionssteuern, Abgak Quellensteuer nach Abschr	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaber		
		Ausländische Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Lieferung des Basiswerts anfallen können, sind vom Anleger zu übernehmen.		
	Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzei ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mirückwirkender Wirkung).  Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder			
		rts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, swirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.		
Basiswertbeschreibung				
Capgemini SE	Bezeichnung und Typ:	Capgemini SE, Namenaktie		
	Firma und Domizil:	Capgemini SE, Place de l'Étoile 11, rue de Tilsitt, 75 017 Paris, France		
	Identifikation:	ISIN FR0000125338 / Bloomberg <cap equity="" fp=""></cap>		
	Referenzbörse:	Euronext Paris		
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen		
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.euronext.com		
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Capgemini		
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.capgemini.com		
Dassault Systèmes S.A.	Bezeichnung und Typ:	Dassault Systèmes S.A., Namenaktie		
	Firma und Domizil:	Dassault Systemes SA, 10, rue Marcel Dassault, Velizy Villacoublay Cedex, 78140, France		
	Identifikation:	ISIN FR0014003TT8 / Bloomberg < DSY FP Equity>		
	Referenzbörse:	Euronext Paris		
	Terminbörse:	Euronext EQF; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen		
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.euronext.com		
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Dassault		
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.3ds.com		
SAP SE	Bezeichnung und Typ:	SAP SE, Inhaberaktie		
	Firma und Domizil:	SAP SE, Neurottstrasse 16, D-69190 Walldorf		
	Identifikation:	ISIN DE0007164600 / Bloomberg <sap equity="" gy=""></sap>		
	Referenzbörse:	XETRA		
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen		
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.boerse-frankfurt.de		
	Übertragberkeit	Pichtat sich nach dan Statutan der SAP		

## **Gewinn- und Verlustaussichten**

Ein möglicher Gewinn ergibt sich aus den garantierten festen Coupons. Der maximale Gewinn ist jedoch nach oben begrenzt, da höchstens der

Richtet sich nach den Statuten der SAP

Abrufbar unter www.sap.com

Übertragbarkeit:

Geschäftsberichte:

Nennwert zuzüglich der Coupons ausbezahlt wird.

Schliessen alle Basiswerte an einem Beobachtungstag auf oder über ihren Autocall Levels, wird das Produkt vorzeitig zurückbezahlt (Details siehe "Vorzeitige Rückzahlung").

Diese Produkte haben keinen Kapitalschutz. Demnach sind die Risiken erheblich, sie entsprechen - bei nach oben begrenzten Gewinnchancen - weitgehend den Risiken einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung. Je tiefer der Schlusskurs des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung desto grösser ist der erlittene Verlust. Mit Ausnahme der Couponzahlungen kann der Maximalverlust im Extremfall (bei einem Schlusskurs des Basiswerts von Null) zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung der Basiswerte kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen der Basiswerte, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Produkten auswirken können.

# Bedeutende Risiken für Anleger

#### Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

## Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

#### Störungsrisiker

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

#### Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

#### **Emittentenrisiko**

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität der Emittentin und der Garantin abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin und der Garantin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG bzw. der Vontobel Holding AG sind im Basisprospekt enthalten.

#### Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

## Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden. Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der

betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

#### USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem "Securities Act") registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angehoten werden

Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff "USA" bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

#### Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Effekten" in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff "Prospektverordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

## Vereinigtes Königreich

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf das Vereinigte Königreich folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 ("FSMA") durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

## DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. "Exempt Offer" in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

#### Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

## **Rechtliche Hinweise**

#### Produktdokumentation

Dieses Dokument ("Endgültige Bedingungen") enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem "Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten" in der jeweils gültigen Fassung ("Basisprospekt"), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (der "Prospekt") dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite https://markets.vontobel.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

#### Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Kosten und Gebühren"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

#### Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

#### Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 03. Oktober 2025 / Deritrade-ID: 4556636838 Bank Vontobel AG. Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.